

14. Verbreiterung der Fahrbahn am Doventor.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage an die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zurück und ersucht den Senat, diese Deputation anzuweisen, sich mit der Deputation wegen der Straßenbahn in Verbindung zu setzen.

15. Umwandlung der Stelle des Plankammervverwalters in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß die etatsmäßige Stelle des Plankammervverwalters in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle umgewandelt wird.

16. Ergänzung der Behörde für Fahrwegs Asyl für arme Stiehe.

Die Bürgerschaft wählt an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. med. Tidemann Herrn Professor Dr. Tjaden für die Zeit bis 1912.

Mitteilung des Senats

vom 28. Januar 1910.

1. Neue gewerbliche Schule.

2. Erneuerung des Bollwerks am Pöschplatz in Burg.

3. Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven.

4. Austausch von Grundflächen an der Planstraße nach dem Handels- und Industriehafen in Oslebshausen.

5. Rechnungsabluß des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1908.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 26. Januar d. J. bei.

6. Verbreiterung der Fahrbahn am Doventor.

Der Senat hat die Vorlage gemäß dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 26. Januar d. J. an die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit dem Auftrage zurückverwiesen, sich mit der Deputation wegen der Straßenbahn in Verbindung zu setzen.

7. Erwerb des Ausgangsrechts für das Schulgrundstück an der Grenzstraße nach der Hauffstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten hierneben übersendet, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat.

Bericht.

Anlage.

Die Volksschule an der Grenzstraße ist mit der Schmalseite nach dieser Straße zu errichtet, während die Hauptfront, in der die Eingänge und die Klassen sich befinden, sich rechtwinklig zu ihr erstreckt. Vor der Hauptfront lag zur Zeit

der Errichtung der Schule unbebaut das Arend Seggermann Erben gehörige Grundstück, von dem das Schulgrundstück früher einen Teil gebildet hatte. Bereits bei der Projektierung der Schule war davon die Rede, daß später längs der Hauptfront eine Straße durchgelegt werden würde (vergl. Verhdlg. 1901 S. 131). Über ein demnächstiges Ausgangsrecht der Schule nach dieser Straße wurde derzeit noch nicht verhandelt. Es wurde aber schon in Rücksicht auf die künftige Sachlage an dieser Seite als Umwehrung des Schulgrundstücks nicht eine Mauer, sondern ein Gitter errichtet und in diesem Gitter von vornherein ein Tor angebracht.

Arend Seggermann Erben haben jetzt die früher projektierte Straße unter dem Namen Hauffstraße angelegt, und es erscheint nunmehr an der Zeit, auch das Ausgangsrecht nach ihr zu erwerben. Es ist dies an sich schon in Rücksicht auf die oben beschriebene Lage des Schulgebäudes nicht wohl zu umgehen. Sodann bringt aber auch der jetzige Zustand nach dem Berichte des Schulvorstehers Unzuträglichkeiten mit sich, indem sämtliche die Schule besuchenden Kinder auf den Eingang an der Grenzstraße angewiesen sind und die Knaben genötigt sind, um den von der Grenzstraße entfernter liegenden Flügel der Knabenabteilung zu erreichen, den Mädchenspielplatz zu passieren, der sich vor dem der Grenzstraße zunächst gelegenen Flügel erstreckt.

Die Schule hat an der Hauffstraße eine Anschußlänge von 84 m. Nach Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, betragen die in Betracht kommenden Straßenanlagekosten 50,52 M für 1 m Anschußlänge, insgesamt also rund 4200 M. Für die Gestattung des Ausgangsrechts kann der Unternehmer außerdem einen verhältnismäßigen Teil der Erwerbskosten für den Grund der 10 m breiten Straße verlangen. Die ursprüngliche Forderung hierfür betrug 1,25 M pro Quadratfuß. Es sind nun Verhandlungen mit Seggermann Erben gepflogen, die dahin geführt haben, daß diese sich bereit erklärt haben, gegen Zahlung von insgesamt 6000 M unter Verzicht auf weitere Ansprüche das Ausgangsrecht zu gewähren.

Nach Lage der Dinge kann die Schuldeputation nur empfehlen, dieses Angebot anzunehmen, und sie beantragt daher, Senat und Bürgerschaft wollen sich damit einverstanden erklären, daß für das Schulgrundstück an der Grenzstraße gegen eine Abfindung von 6000 M an Seggermann Erben das Ausgangsrecht nach der Hauffstraße erworben wird, und den vorgenannten Betrag auf das diesjährige Budget nachbewilligen.

Bremen, den 30. Dezember 1909.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

8. Ankauf der Grundstücke Hastedter Chaussee Nr. 254 und 256.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die Grundstücke Hastedter Chaussee Nr. 254 von Frau Heinrich Heise Witwe und Nr. 256 von Frau Hinrich Klüsing Witwe sind dem Staate zum Kauf angeboten worden. Es ist wünschenswert, daß der Staat bei sich bietender Gelegenheit Grundstücke erwirbt, um sie bei fortschreitender Entwicklung der Stadt für Staatszwecke zu verwerten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, sobald erst die Bebauung der einzelnen Stadtgebiete durch Bebauungs- oder Verkoppelungspläne festgelegt ist, die einzelnen Grundstücke im allgemeinen im Werte steigen werden, so daß jedenfalls solche gutgelegene größere Grundstücke später für den Staat nur unter Aufwendung höherer

Mittel zu haben sein werden. Auch die angebotenen, im beifolgenden Plane rot umrandeten Grundstücke können später wegen ihrer guten Lage für Staatszwecke verwendet werden. Die Deputation hat daher Verhandlungen eingeleitet. Die Verhandlungen führten zum Abschluß der anliegenden Verträge, wodurch das Grundstück Nr. 254 für 37 000 M und das Grundstück Nr. 256 für 8000 M an den Staat verkauft wird. Die beiden Grundstücke haben zusammen einen Flächeninhalt von 8141 qm. Die auf den Grundstücken befindlichen Gebäude sind zu 14 200 M geschätzt. Bei einem Kaufpreise von 45 000 M für beide Grundstücke werden demnach für das Quadratmeter Grundfläche einschließlich Gebäude 5,53 M und ausschließlich Gebäude 3,78 M bezahlt, Preise, die als sehr mäßig zu bezeichnen sind.

Von dem Grundstück Nr. 254 fällt der in dem Plane gelb angelegte größte Teil in die Verkoppelung des Geländes zwischen Hastedter Chaussee und Eisenbahn, der Staat wird daher nach Ankauf der Grundstücke Teilnehmer der Verkoppelung werden, was für ihn von großem Vorteile ist.

Die Deputation beantragt daher, die mit Frau Heise Wwe. und Frau Klüsing Wwe. abgeschlossenen Verträge zu genehmigen und die Kaufpreise mit 45 000 M, sowie für Kosten und Abgaben 400 M, insgesamt demnach 45 400 M auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen für 1910, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Weßels. (gez.) H. G. Schütte.

Vertrag.

Unteranlage 1.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Heinrich Heise Witwe, Beta geb. Klüsing, wohnhaft Hastedter Chaussee Nr. 254 hieselbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

H. Heise Wwe. verkauft an den Bremischen Staat ihr Grundstück Hastedter Chaussee Nr. 254, Kataster-Bezeichnung 68 A a b c, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, von Reallasten und anderen außerordentlichen Lasten, sowie von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden frei.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. April 1910 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 37 000 M, in Buchstaben: Siebenunddreißigtausend Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Fassung. Sollte die Fassung am Lieferungstage noch nicht gesichert sein, so wird der Kaufpreis vom Tage der Lieferung bis zum Zahlungstage mit 4 vom Hundert für das Jahr verzinst.

§ 4.

Die Verkäuferin ist verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefährdung zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt die Verkäuferin schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, der Verkäuferin den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung des Kaufpreises mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Kosten und Abgaben werden gemeinschaftlich, je zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 10. Januar 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **H. Heise Witwe.**

Unteranlage 2.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Heinrich Klüsing Witwe, geb. Bischoff, wohnhaft Hastedter Chaussee Nr. 254 hiersebst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

H. Klüsing Wwe. verkauft an den Bremischen Staat ihr Grundstück Hastedter Chaussee Nr. 256, Kataster-Bezeichnung 69 A a/b, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, von Real-lasten und anderen außerordentlichen Lasten, sowie von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden frei.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. April 1910 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 8000 M, in Buchstaben: Achttausend Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Cassung. Sollte die Cassung am Lieferungstage noch nicht gesichert sein, so wird der Kaufpreis vom Tage der Lieferung bis zum Zahlungstage mit vier vom Hundert für das Jahr verzinst.

§ 4.

Die Verkäuferin ist verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuersgefahr zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt die Verkäuferin schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, der Verkäuferin den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung des Kaufpreises mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Kosten und Abgaben werden gemeinschaftlich, je zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 10. Januar 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.** (gez.) **H. Klüffing Wwe.**

9. Ankauf von Ländereien in Lankenau.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, hat über den Ankauf von Ländereien in Lankenau einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Bericht.

Anlage.

Die unterzeichnete Deputation hat unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft von Christoph Friedrich Martin Noltenius, wohnhaft Brookstraße Nr. 1 e, als Vertreter von C. H. Noltenius Erben, nachstehend benannte Grundstücke angekauft: den in der Feldmark Lankenau belegenen Wiedhof, Kataster-Nr. 182, nebst der dazu gehörenden Deichböschung, ein Teil der Kataster-Nr. 141 C, 5245 qm groß, zum Preise von 6118 M., sowie einen vollen Baumannsanteil oder zwei Kuhweiden an dem im Kataster Nr. 191, 196 A, 196 B bezeichneten, 3293,09 ar großen Lankenauer Groden, nämlich $\frac{1}{21}$ Anteil an 191 und 196 A und $\frac{1}{22}$ Anteil an 196 B, zum Preise von 15 000 M. Die Preise sind gleich den früher bezahlten.

Die näheren Bedingungen ergeben sich aus dem anliegenden Vertrage.

Es wird um die Genehmigung des Vertrages und um die Bewilligung des vereinbarten Kaufpreises von $6118 + 15\,000 = 21\,118$ M., sowie der Kosten der Übertragung der Grundstücke auf den Staat und der zu zahlenden Zinsen auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen gebeten.

Nach Genehmigung des Vertrages befindet sich der Staat im Besitz des ganzen Lankenauer Grodens; außerdem gehören ihm alle vor dem Groden liegenden Wiedhöfe. Zu erwerben bleibt nur noch eine Deichböschung.

Bremen, den 24. Januar 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Grimmenstein.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, und dem Kaufmann Christoph Friedrich Martin Noltenius, wohnhaft Brookstraße Nr. 1 e, für sich und als Bevollmächtigter von

- 1) Superintendent Sieben Hermann van Scharrel Ehefrau, Christiane Elisabeth Adelheid geb. Noltenius in Twixlum,
- 2) Buchhändler Michael Walter Johannes Morgenbesser Ehefrau, Agnes Karoline geb. Noltenius in Bremen,
- 3) dem praktischen Arzt Dr. med. Christian Hermann Noltenius in Bremen

ist der nachstehende Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossen worden.

§ 1.

Christoph Friedrich Martin Noltenius verkauft den, den Vorbenannten gehörenden, in der Feldmark Lankenau belegenen Wiedhof, Kat.-Nr. 182, nebst der dazu gehörenden Deichböschung, einen Teil der Kat.-Nr. 141 C, laut anliegender Karte der Inspektion der Staatsländereien, gez. Grote, groß 5245 qm, sowie einen vollen Baumannsanteil oder zwei Kuhweiden an den im Kat.-Nr. 191, 196 A, 196 B bezeichneten 3293,09 ar großen Lankenauer Groden, nämlich $\frac{1}{21}$ Anteil an 191 und 196 A und $\frac{1}{22}$ Anteil an 196 B mit allen Lasten und Gerechtigkeiten, frei von außerordentlichen Lasten an den Bremischen Staat.

§ 2.

Die Lieferung der im § 1 bezeichneten Grundstücke und Anteile soll am 1. April 1910 erfolgen.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 21118 M, geschrieben: Einundzwanzigtausendeinhundertachtzehn Mark, und ist zahlbar bei der Lieferung nach geschener oder gesicherter Lassung. Sollte am Lieferungstage die Lassung noch nicht gesichert sein, so wird der Kaufpreis von diesem Tage ab mit $3\frac{1}{2}$ vom Hundert für das Jahr verzinst.

§ 4.

Die Kosten der Lassung trägt der Bremische Staat, die Veräußerungsabgabe wird erlassen.

§ 5.

Die auf dem Lande stehenden Bäume bleiben Eigentum der Veräußerer, dieselben haben die Bäume zu fällen, wenn dies seitens der Wasserbauinspektion verlangt wird.

§ 6.

Die Veräußerer behalten die Befugnis, solange der Groden noch als gemeinschaftliche Weide dient, denselben in der bisherigen Weise zum Sand- und Erdstich zur Instandhaltung ihrer Deichwege und des Hauswarfes zu benutzen. Findet der Groden nach dem Ermessen des Bremischen Staates keine Verwendung als Weide mehr, dann hört diese Befugnis ohne jede Entschädigung an die Veräußerer auf.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Inspektor der Staatsländereien, F. Alfes, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 20. Dezember 1909.

Die Baudputation, Abteilung Wasserbau. Der Veräußerer.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **Grimmenstein.** (gez.) **Friedr. Noltenius.**

10. Errichtung der Stelle eines zweiten Schulinspektors.

Wie dem Senate von seiner Unterrichtskommission berichtet worden ist, haben sich die Geschäfte des Schulinspektors derartig vermehrt, daß es diesem trotz angestrebter Tätigkeit nicht möglich ist, den ihm obliegenden Verpflichtungen in genügender Weise nachzukommen. Seit dem Jahre 1892/93, wo die Einführung der fachmännischen

Schulaufsicht für die sämtlichen Volks- und Gemeindeschulen im bremischen Staate beschlossen wurde, hat sich das in Betracht kommende Arbeitsgebiet in erheblicher Weise ausgedehnt. Während in dem vorgenannten Jahre die Zahl der Schulkinder rund 23 500 betrug, wird sie am 1. April 1910 sich auf rund 35 000 vermehrt haben; die Zahl der Klassen wird zu diesem Zeitpunkte von 458 auf 752 und die Zahl der an ihnen wirkenden Lehrer und Lehrerinnen von 520 auf 854 gestiegen sein. Es liegt auf der Hand, daß damit eine enorme Vermehrung der Arbeitslast verbunden ist, die ohne Zweifel noch stets zunehmen wird, da in jedem Jahre mindestens 20 neue Klassen und Lehrer hinzukommen, wie Ostern 1911 voraussichtlich wieder drei neue Schulen eröffnet werden. Zunächst sind es die mit diesem stetigen Wachstum in notwendigem Zusammenhang stehenden Geschäfte bei der Anstellung von Vorstehern und Lehrern, darunter auch auswärtiger Lehrer nach vorherigen zeitraubenden Hospitationen, sowie bei der Ernennung bisheriger Hilfslehrer zu ordentlichen Lehrern, und die notwendige Orientierung in allen Personalfragen, die allein schon die Arbeitskraft des einen Beamten aufs äußerste anstrengen. Sodann kommen die übrigen dem Schulinspektor übertragenen Obliegenheiten in Betracht, insbesondere daß er die ihm unterstellten Schulen in regelmäßigen Zwischenräumen einer eingehenden Revision zu unterziehen hat, die sich auf die gesamten inneren und äußeren Einrichtungen der Schule, den Unterrichtsbetrieb, die Lehrkräfte, die Leistungen und die Haltung der Schüler, die Lehrmittel, den Zustand der Schulräume usw. erstrecken soll. Das ist bei der oben dargelegten Entwicklung unseres Volksschulwesens, wie wohl kaum näher ausgeführt zu werden braucht, in annähernd befriedigendem Maße für ihn allein ausgeschlossen. Ferner kommt hinzu, daß der Schulinspektor in der Prüfungskommission für Lehrer und Lehrerinnen mitzuwirken hat, deren Verhandlungen ihn öfter wochenlang fast den ganzen Tag hindurch in Anspruch nehmen. Eine besondere Vermehrung seiner Arbeitslast hat die kürzlich erfolgte Einrichtung des Schulkonvents dem Schulinspektor gebracht, wobei die vorzunehmende gründliche Revision des Lehrplanes für längere Zeit eine sehr erhebliche Rolle spielen wird. Bei allen diesen einzelnen Arbeiten, zu denen stets sich häufende Gutachten und Berichte treten, muß vom Schulinspektor verlangt werden, daß er durch eingehendes Studium aller einschlägigen Verhältnisse und der in Betracht kommenden Literatur sich allen pädagogischen Fragen gegenüber auf der Höhe hält.

Aus den vorstehenden Gründen hat die Unterrichtskommission im Einvernehmen mit der Schuldeputation im Interesse des bremischen Volksschulwesens die Anstellung eines zweiten Schulinspektors, für den akademische Bildung erwünscht ist und der in seiner Stellung dem ersten Schulinspektor nachzuordnen sein wird, für dringend erforderlich erachtet. Der Senat tritt ihr darin bei und ersucht die Bürgerschaft, sich einverstanden zu erklären, daß zum 1. April 1910 die Stelle eines zweiten Schulinspektors mit einem Gehalt von 7000 M., steigend mit zwei Alterszulagen von je 500 M. bis zum Höchstgehalt von 8000 M., errichtet werde.

11. Verletzung von Schulbaracken.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat.

Bericht.

Infolge zahlreicher Neuanmeldungen von Elementarschülern bei den entgeltlichen Volksschulen der westlichen und Bahnhofsvorstadt, bei der Hilfsschule in Walle und bei der Schule in der Vorstadt Schwachhausen ist es notwendig, da ausreichende Räume in den betreffenden Schulgebäuden zurzeit nicht zur Verfügung stehen, zu Ostern dieses Jahres zur Aushilfe Baracken aufzustellen und zwar

zwei bei der Schule am Steffensweg,
eine bei der Schule an der Herbststraße,

Anlage

eine bei der Hilfsschule,
eine bei der Schule in der Vorstadt Schwachhausen.
Zu diesem Zwecke stehen infolge der Fertigstellung der neuen Schule beim
Holzhafen eine Anzahl der bislang für die unentgeltlichen Schulen benutzten Baracken
zur Verfügung.

Es können versehen werden

drei Baracken von der Schule an der Grenzstraße,
eine Baracke von der Schule an der Schleswigerstraße,
eine Baracke von der Schule in der Vorstadt Walle.

Die gesamten hierfür erforderlichen Kosten belaufen sich nach dem Anschlage
der Hochbauinspektion auf 3400 M., um deren Nachbewilligung auf das diesjährige
Budget hiermit gebeten wird.

Bremen, den 26. Januar 1910.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

12. Errichtung einer Schulbaracke in der Vorstadt Gröpelingen.

Die Schuldeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand
den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat hat sich mit den Anträgen der
Schuldeputation einverstanden erklärt und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.
Die Finanzdeputation hat gegen die Nachbewilligung keine Einwendungen erhoben.

Anlage.

Bericht.

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen, welche die unentgeltliche Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen besuchen, hat im letzten Jahre so zugenommen, daß unter Hinzurechnung der neuen Anmeldungen zum 1. April d. J. die vorhandenen Klassenräume zur Unterbringung sämtlicher Kinder bei weitem nicht ausreichen. Gegenwärtig sind bereits 31 Klassen vorhanden, für die in der Schule an der Kirchen-Allee und teilweise am Ohlenhof alsdann nur 27 Räume zur Verfügung stehen werden. Zu diesem Zeitpunkt kommen noch zwei bis drei Volksschulklassen und eine Hilfsschulkasse hinzu, so daß für mindestens sieben Klassen neue Räume geschaffen werden müssen. Da nun die neue 32klassige Schule in Gröpelingen erst zum 1. April 1911 fertig werden wird, ist es unumgänglich nötig, für die Zwischenzeit durch Errichtung einer Schulbaracke Abhilfe zu schaffen.

Damit würde zugleich einem anderweitigen Schulbedürfnisse entsprochen werden können, da für die gewerbliche Fortbildungsschule in Gröpelingen ein Neubau erforderlich wird. Die Mitbenutzung der Volksschule an der Kirchen-Allee seitens der Fortbildungsschüler überschreitet nämlich bereits das äußerste Maß, indem von diesen täglich sechs bis sieben Volksschulklassen in Anspruch genommen werden. Abgesehen von den vielen sonstigen Unzuträglichkeiten, die eine derartige Benutzung derselben Räume durch zwei verschiedenartige Schulen mit sich bringt, erscheint es auf die Dauer auch nicht angängig, daß von jungen Leuten im Alter von 15 bis 17 Jahren Tische und Bänke benutzt werden, die für Volksschüler von 11 bis 14 Jahren bestimmt sind. Gegenwärtig besuchen in Gröpelingen ca. 330 Schüler die Fortbildungsschule, eine Zahl, die ohne Zweifel noch bedeutend wachsen wird, sobald der Industriehafen fertig gestellt ist. Es ist daher erforderlich, rechtzeitig für Abhilfe zu sorgen. Dies ist dadurch möglich, daß die nach obigem für die Volksschule zu beschaffende Schulbaracke, nachdem deren Benutzung beendet ist, also zum 1. April 1911, der Fortbildungsschule überwiesen wird. Bis dahin wird sich diese behelfen müssen.

Als Platz für die Schulbaracke erscheint nach Benehmen mit der Deputation für die Stadterweiterung das kürzlich zur teilweisen Benutzung für Straßenanlagen für den Staat erworbene Grundstück an der Goosestraße geeignet, welches, auf anliegendem Lageplan rot umrändert, im Kataster mit 218, 219 und 220 (ein Teil) bezeichnet ist und einen Flächeninhalt von ca. 2964 qm hat. Der Deputation für die Stadterweiterung würde dafür der von ihr berechnete Kaufpreis mit 38 964 M zu ersetzen sein.

Wegen des Baus und der Einrichtung der Baracke hat die Hochbauinspektion die beifolgende Projektskizze vorgelegt und dazu das Nachstehende berichtet:

Da Massiv- oder Fachwerksbauten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ordnungsgemäß hergestellt werden können, empfiehlt sich die Aufstellung einer achtklassigen Döckerischen Baracke, die einschließlich vollständiger baulicher Einrichtung kosten wird M 49 000,—

Dazu für die Einrichtung des einen Klassenraums zu einem Lehrer- und Lehrmittelzimmer sowie zu einer kleinen Schuldienerwohnung „ 1 000,—
Retiradenanlage und Brennmaterialienraum „ 2 800,—

Befestigung der Spielplätze und einfache Einfriedigung des Grundstückes „ 2 200,—

Für den straßenmäßigen Ausbau der anstoßenden Strecke der Goosestraße laut Aufgabe der Tiefbauinspektion „ 3 172,20

und für die wünschenswerte Aufhöhung des Bauplatzes mit Weiserland „ 4 500,—

M 62 672,20

oder rund . . . M 62 700,—

Hinzu kommen endlich die Kosten für die mobile Ausstattung, die bei Neubeschaffung für die sieben Klassen für die Schüler der Fortbildungsschule M 8 400,—
und für die Nebenräume ca. „ 400,—

zusammen . . . M 8 800,—

betragen.

Dabei ist angenommen, daß die einstweilige Ausstattung für die Volksschüler, wenn sie nicht aus vorhandenen Beständen entnommen werden kann, aus dem Baufonds der neuen 32klassigen Schule in Gröpelingen, wohin sie demnächst zu überweisen ist, beschafft wird.

Die Baukosten belaufen sich demnach im ganzen auf 71 500 M.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation, indem sie bemerkt, daß die Baudeputation bei dem Projekte nichts zu erinnern gefunden hat,

- 1) die Errichtung einer achtklassigen Schulbaracke auf dem näher bezeichneten Grundstück an der Goosestraße, zunächst für die Volksschule und vom 1. April 1911 an für die gewerbliche Fortbildungsschule bestimmt, zu beschließen,
- 2) den Kaufpreis für das angegebene Grundstück mit 38 964 M dem Fonds der Deputation für die Stadterweiterung zu ersetzen,
- 3) das vorgelegte Projekt zu genehmigen und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausführung im Einvernehmen mit der Schuldeputation zu beauftragen und
- 4) die angegebenen Baukosten mit 71 500 M auf das laufende Budget zur Verfügung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nachzubewilligen.

Bremen, den 28. Januar 1910.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

The first of the following items was received from the
 the following items were received from the following
 the following items were received from the following
 the following items were received from the following

The following items were received from the following
 the following items were received from the following
 the following items were received from the following

The following items were received from the following
 the following items were received from the following
 the following items were received from the following

The following items were received from the following
 the following items were received from the following
 the following items were received from the following

The following items were received from the following
 the following items were received from the following
 the following items were received from the following

The following items were received from the following
 the following items were received from the following
 the following items were received from the following

The following items were received from the following
 the following items were received from the following
 the following items were received from the following

The following items were received from the following
 the following items were received from the following
 the following items were received from the following

The following items were received from the following
 the following items were received from the following
 the following items were received from the following